

OLN - Fraktion
Offene Liste Niedernhausen

c/o Lenzhauer Weg 60, 65527 Niedernhausen

17.03.2017 Seite 1

An die Vorsitzende des BUS – Ausschusses
der Gemeinde Niedernhausen
und
an den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Niedernhausen,

sehr geehrte Frau Seibert,
sehr geehrter Herr Metternich,

ich bitte Sie den folgenden genannten Erweiterungs- & die Änderungsanträge auf die Tagesordnung der BUS - Ausschusssitzung am 20.03.2017 zu setzen.

Erweiterungs- & Änderungsanträge zum Prüfantrag zur Parkplatzsituation um die Turnhalle der Turngemeinde Niedernhausen

Die Gemeindevertretung beschließt:

Bestandsüberprüfung

1. „Der Gemeindevorstand soll durch die Verwaltung für die Sportanlage inkl. Vereinssporthalle der Turngemeinde Niedernhausen notwendigen, gemäß Stellplatzsatzung erforderlichen, PKW – Stellplätze ermitteln lassen.

2. „Der Gemeindevorstand soll durch die Verwaltung prüfen lassen,
 - 2.1
Wo u.a. auf der gemeindeeigenen Liegenschaft am Lenzhauer Weg, unterhalb des Sportplatzes der Turngemeinde, in der Freiherr vom Stein Straße, bzw. in der Umgebung zusätzliche öffentliche Stellplätze geschaffen werden können.
 - 2.2
Durch Entwurfsskizzen sollen Angaben zu den Potentialen inkl. der ca. zu erwartenden Kosten zu den Maßnahmen im Rahmen der Kostengruppen 1 – 7 gemacht werden.
 - 2.3
Wann der mögliche Umsetzungszeitraum zur Herstellung zusätzlicher KFZ - Abstellplätze für die einzelnen Flächen erfolgen könnte.

„Anwohnerparkausweise“

3. Der Gemeindevorstand soll durch die Verwaltung überprüfen lassen, ob für die Taunusstraße die Einführung eines Anwohnerparkausweises möglich ist und welche ca. Kosten für die Einführung eines Anwohnerparkausweises für die Taunusstraße entstehen.

Begründung:

Da sich kurzfristig keine zusätzlichen Stellplätze schaffen lassen kann ein zeitlich befristeter Anliegerparkausweis dort für die Anwohner eine mögliche Erleichterung bei der Parkplatzfindung sein.

Zum Beispiel: nur angedacht

In der Taunusstraße wird eine versetzte Stellplatzanordnung durch auf dem Straßenbelag versetzt aufgezeichnete Parkplatzmarkierungen wie in der Freiherr vom Stein Straße hergestellt.

50 % der öffentlichen Stellplatzflächen in der Taunusstraße werden als Anliegerparkplätze (für den Zeitraum von Montag – Freitag zwischen 9.00 – 20.00 Uhr) ausgewiesen.

Für eine 2 jährige Probezeit werden in der Taunusstraße thw. Flächen zeitlich beschränkt für Anwohnerparken gewidmet, vor Ablauf dieser Zeit ist eine Bewertung der Verwaltung vom Ergebnis der Probezeit vorzutragen.

Damit dann über das Ergebnis und das weitere Vorgehen beraten und beschlossen werden kann, bei nachweislichem Erfolg durch einen Anwohnerparkausweis sollte dieser weitergeführt werden.

Das generelles Problem ist, das die Straßenflächen und öffentlich ausgewiesenen KFZ – Abstellflächen zunehmend als Dauerparkplätze genutzt werden und die seit Jahren erheblich steigenden Behinderungen durch abgestellte Fahrzeuge im Straßenbereich in der gesamten Gemeinde, in fast allen Ortsteilen immer weiter zunehmen.

In den älteren Wohngebieten sind die Stellplätze und Garagen entsprechend den Fahrzeuggrößen und Bestimmungen aus deren Entstehungszeit hergestellt, im Verhältnis zu heutigen Anforderungen damit entsprechend teilweise zu klein und zu wenige.

Weiter Begründung erfolgt mündlich.

mit freundlichen Grüßen

Martin Oehler

OLN - Fraktionsvorsitzender

Hier liegt zum Teil auch die Verantwortung bei den Anwohnern, eine Anpassung der eigenen Verhältnisse entsprechend den veränderten eigenen Bedingungen (größere Fahrzeuge = größere Stellplätze auf der eigenen Liegenschaft herstellen) scheint überlegenswert und geboten.